

[16-K-74.620]
Eingang 18.12.2027 Rüter

Absender:
Fichtl
Hauptgerichtsvollzieherin
Spöttinger Straße 16
86899 Landsberg am Lech

Geschäftsnummer, weitere Kennzeichen:
04 DR 1383/24, LT 14.01.25

HGVin Fichtl, Spöttinger Straße 16, 86899 Landsberg a. Lech

Herrn
Dr. Arnd Rüter
JVA Landsberg
Hindenburgring 12

86899 Landsberg am Lech

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:
 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Hinweis: PLZ und Ort sind für die schmalen Fenster der Um-Umschläge an den Rand positioniert.

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den TAG DER ZUSTELLUNG vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken (auch diesem Vorblatt) auf. Dies dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des AG Landsberg unter "Datenschutz"



Spöttinger Str. 16
86899 Landsberg a. Lech



08191 / 944509
0151/24232601
Mail: fichtl@gvzpost.de

Dienstkonto

VR-Bank LL-Sta-Herrsching
DE25 7009 3200 0000 8037 31
BIC GENODEF1STH

HGVin Fichtl, Spöttinger Straße 16, 86899 Landsberg a. Lech

Herrn
Dr. Arnd Rüter
JVA Landsberg
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech

Bürozeiten

Dienstag: 15 - 16 Uhr
Donnerstag 09 - 11 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Mein Zeichen

04 DR 1383/24
Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

Landsberg am Lech, 11.12.2024

Eingang 18.12.2024 Rüter

Zwangsvollstreckungssache

Landgericht München II, Denisstraße 3, 80335 München, Aktz. 14 O 2947/23 PRe, Tel. 089/5597-04, Fax 09621962411601

gegen Herrn Arnd Rüter, JVA Landsberg, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in oben genannter Sache hat d. Gläubig. wegen des Vollstreckungsauftrag d. Landgerichts München II vom 03.12.24 Az.: 14 O 2947/23 PRe die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

Wegen eines **Gesamtanspruchs** in Höhe von **1.039,86 EUR zzgl. Kosten** wird Ihnen eine Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eingeräumt.

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein Dienstkonto (s. Briefkopf) ein oder leisten Barzahlung während meiner Bürozeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro. Falls Sie eine gütliche Erledigung (Ratenzahlung) herbeiführen wollten, haben Sie sich unverzüglich mit mir in Verbindung zu setzen, spätestens im Termin zu Abgabe der Vermögensauskunft.

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet auf Grund des Antrags d. Gläubig. die Vermögensauskunft abzugeben.

Hierzu wird der Termin bestimmt auf:

Dienstag, 14.01.25, 09:00 Uhr, JVA Landsberg am Lech

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit: den gültigen Personalausweis; Unterlagen über Bankkonten, Depots, Sparverträge, Kfz-Papiere / Zulassungsbescheide, Pacht- und Mietverträge und Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen. Angaben über unterhaltsberechtigten Personen, Bescheide über Sozialleistungen (Jobcenter, LRA), sowie Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen. Diese Forderungen sind genau nach Grund und Höhe zu bezeichnen. Hinweis für Selbständige: eine Liste der Aussenstände sowie der offenen Aufträge mitbringen.

Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;

2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben, sofern diese sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sie müssen an **Eides statt** versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Verhinderungen sind vor dem Termin bekanntzugeben. Eine Verhinderung wegen Wahrnehmung der Arbeit gilt nicht als Entschuldigung und führt nicht zu einer Terminsverlegung. Bei Krankheit ist ein Attest über die Verhandlungsunfähigkeit vorzulegen. Bei Abwesenheit durch Urlaub legen Sie bitte eine Buchungsbestätigung vor.

Falls Sie zu dem Termin nicht erscheinen oder wenn Sie sich grundlos weigern, die Vermögensauskunft abzugeben, kann auf Antrag des Gläubigers d. Gläubig. **Haftbefehl** gegen Sie erlassen werden.

Gemäß § 882 c ZPO ordnet d. Gerichtsvollz. von Amts wegen die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an, wenn 1) Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommen, 2) eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet wäre, zu einer vollständigen Befriedigung d. Gläubig. zu führen oder 3) Sie d. Gerichtsvollz. nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung d. Gläubig. nachweisen. Aus dem Schuldnerverzeichnis erhält jeder auf begründeten Antrag Auskunft. Berufsvertretungen (z.B. Industrie- und Handelskammern) dürfen ihren Mitgliedern Auskünfte über Eintragungen erteilen. Die Eintragung in dem Schuldnerverzeichnis wird gelöscht, wenn die Befriedigung d. Gläubig. nachgewiesen wird, das Fehlen oder der Wegfall des Eintragunggrundes bekannt wird, die Ausfertigung einer vollstreckbaren Ausfertigung vorgelegt wird, die die Aufhebung oder einstweilige Einstellung der Eintragungsanordnung zum Gegenstand hat, oder nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung.

Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach, darf der Gerichtsvollzieher auf Antrag des Gläubigers Auskünfte gemäß § 802 I ZPO bei der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Kraftfahrbundesamt einholen. Bei Anfragen an die DRV nur, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 EURO betragen.

Haben Sie innerhalb der letzten zwei Jahre die eidesstattliche Versicherung / Vermögensauskunft schon abgegeben, so teilen Sie dies bitte sofort unter Angabe des Gerichtsvollziehers und der Geschäftsnummer mit. Zum Termin müssen Sie trotzdem erscheinen. Die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über den Verbleib einer Sache befreit nicht von der erneuten Abgabe der Vermögensauskunft.

D. Gläubig. akzeptiert eine Ratenzahlung. Maximal 12 Monate soll die Ratenzahlung andauern. Der Gerichtsvollzieher kann Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder eine Tilgung durch Ratenzahlung gestatten, sofern d. Gläubig. einer Ratenzahlung nicht widersprochen hat und Sie glaubhaft machen können, die nach Höhe und Zeitpunkt festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung und durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist d. Gläubig. mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet der Vollstreckungsaufschub.

Für eine Ratenzahlung setzen Sie sich mit mir vor Ablauf der mit Zustellung dieses Schreibens beginnenden 2-Wochenfrist in Verbindung.

Hat d. Gläubig. eine Ratenzahlung nicht ausgeschlossen und sind Sie in der Lage, die Forderung in monatlichen Raten zu begleichen, setzen Sie sich mit mir vor Ablauf der zweiwöchigen Frist, die mit Zustellung dieses Schreibens beginnt, in Verbindung. Alles Weitere wird Ihnen sodann von mir mitgeteilt. Eine Ratenzahlungsvereinbarung sollte umgehend beginnen. Die Forderung sollte in 12 Monaten getilgt sein. Ist der Gläubiger mit einer Ratenzahlung nicht einverstanden, so kann sie auch vom Gerichtsvollzieher nicht gewährt werden.

Nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich verpflichtet, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass für die Durchführung der Vollstreckung Ihr Vor- und Familienname, Geburtsname sowie vollständige Anschrift in einer automatisierten Datei im zentralen Schuldnerverzeichnis gespeichert werden. Das Vermögensverzeichnis mit Ihren Angaben wird elektronisch an das zentrale Schuldnerverzeichnis übermittelt und dort gespeichert. Es gelten die Regelungen der Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen von § 882f ZPO. Sämtliche Neueintragungen werden monatlich an die Inhaber von Bewilligungen nach § 882g ZPO i.V.m. der Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

U. Fichtl

(Fichtl)
Hauptgerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Landsberg

F

Anlagen von [16-K-74-617] ; [16-K-74-620] ; [16-K-74-522]

Landgericht München II

Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München
Amtsgericht Landsberg am Lech
Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech

für Rückfragen:
Telefon: +49 (89)5597-3842
Telefax: 09621 96241-1601
Zimmer: 310

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag bis Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag zusätzlich: 14:00 bis 15:30 Uhr

unter der oben genannten Telefonnummer

Eingang 18.12.2024 btr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 O 2947/23 Pre

Datum
03.12.2024

In Sachen
Lang, B. ./i. Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

FICHTL
Hauptgerichtsvollzieherin
05. Dez. 2024
4 DR / 1383/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird gebeten, den nachstehenden Vollstreckungsauftrag über die
Gerichtsvollzieherverteilungsstelle an den/die zuständige/n Gerichtsvollzieher(in) zu vermitteln:

Vollstreckungsauftrag

Nach dem Beschluss vom 16.01.2024 hat der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landgericht München II, gegen den Schuldner

Herrn
Dr. Arnd Rüter
wohnhafte:
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

derzeit:
JVA Landsberg
Hindenburgring 12
86898 Landsberg/Lech

geb. am 11.04.1950 in Groß-Apenburg, wegen eines festgesetzten Ordnungsgeldes und der

Hausanschrift
Denisstraße 3,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Hauptbahnhof

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Aktenzeichen

[19. K. Ju. 6207]
Eingang 18.12.2024
mit [18. K. Ju. 6207]
[18. K. Ju. 6207]
[18. K. Ju. 522] ? prüfen
R. Müller



Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

13.12.24 [Signature]

geöffnet JVA LL
Vollzugsgericht Hildesheim

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an: _____
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Deutsche Post

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem/der Adressaten/-in in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der/die Zusteller/-in auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der/die Zustellungsadressat/-in oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Aus 100% Altpapier - erspart Energie, Rohstoff und Abfall